



Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Verträge der Staatsbeitragsverhältnisse im Bereich Armut und Überlebenshilfe; Schaffung der Grundlage für einen allfälligen Teuerungsausgleich; Ersatz der laufenden Verträge für die Jahre 2023 bis 2024; Anpassung

P200718

1. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 600'000 (Fr. 300'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
2. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Gassenarbeit Schwarzer Peter betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 540'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
3. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein Gassenküche Basel betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 360'000 (Fr. 180'000 Franken pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
4. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein IG Wohnen betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 1'156'000 (Fr. 578'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
5. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein Planet13 betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 150'000 (Fr. 75'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
6. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und der Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit) betreffend die Ausrichtung

einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.

7. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein Treffpunkt Glaibasel betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 182'000 (Fr. 91'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
8. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein Treffpunkt Gundeli betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 152'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.
9. Der Regierungsrat genehmigt den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dem Verein Winterhilfe Basel betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe von insgesamt Fr. 100'000 (Fr. 50'000 pro Jahr) für die Jahre 2023-2024.

Begründung

Aufgrund der ausserordentlich hohen Teuerung im Jahr 2022 werden die bestehenden Verträge im Bereich Armut und Überlebenshilfe angepasst, so dass eine allfällige Teuerungsanpassung der Finanzhilfen ab 2023 gemäss den Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes möglich wird. Die Institutionen finanzieren sich zu einem grossen Teil über Spenden und leisten einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung armutsbetroffener Personen. Umso wichtiger ist es, dass gerade bei längeren Vertragsperioden die reale Kostenbeteiligung des Kantons nicht tiefer ist als bei Vertragsbeginn.

